



PM 7.3.2015

Internationaler Frauentag 2015

Endlich verbindliche rechtliche Verankerung von Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Gleichstellungsgesetz Baden-Württembergs!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fordert die Landesregierung sowie den Städte- und Landkreistag auf, die Stellen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten endlich verbindlich im Chancengleichheitsgesetz zu verankern. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, in dem das noch nicht geschehen ist.

„Mit uns haben viele Frauen in die grün-rote Landesregierung die Hoffnung gesetzt, dass die seit Jahren vorgebrachte zentrale frauenpolitische Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten endlich umgesetzt wird. Denn ohne diese Verankerung und verbindliche rechtliche Regelung werden wir in Baden-Württemberg weiterhin Schlusslicht in Deutschland beim Thema Gleichstellung von Frau und Mann bleiben“, sagt Diana Bayer, eine der drei Sprecherinnen der LAG.

Bislang zählt die Berufung einer Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten zu den Freiwilligkeitsleistungen einer baden-württembergischen Kommune. Unter Sparzwängen oder bei einer Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat können die Stellen gestrichen werden.

Dabei ist die Agenda der Gleichstellungspolitik keineswegs abgearbeitet oder ein Lifestyleprojekt bestimmter Alters- oder Interessengruppen: Bis zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ist es noch ein langer Weg. Gerade in Baden-Württemberg sind Frauen in den politischen Gremien aller Entscheidungsebenen deutlich unterrepräsentiert. Die Stichworte Einwanderungsgesellschaft, demographischer Wandel, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zeigen, dass Gleichstellungspolitik sogar in ganz neuer Weise zu einer Zukunftspolitik geworden ist.

Gerade den Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten kommt in diesem Zukunftsfeld eine zentrale Rolle zu: „Wir sind unmittelbar befasst mit

Sprecherinnen:

Diana Bayer

Stadt Ulm
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel. 0731 161 10 60
d.bayer@ulm.de

Anette Klaas

Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut
Tel. 07751 86 40 20
anette.klaas@landkreis-waldshut.de

Barbara Straub

Stadt Esslingen
Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
Tel. 0711 35 12 29 93
barbara.straub@esslingen.de

den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Bürgerinnen und Bürger“, sagt Barbara Straub, Sprecherin der LAG. „Das macht uns zum Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Kommunalpolitik, wenn es gilt, die gesetzlich geforderte Beseitigung von Benachteiligungen aus Artikel 3 Absatz 2 (Grundgesetz) mit Leben zu füllen.“

Die Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind vor Ort Ansprechpartnerinnen, Moderatorinnen und Initiatorinnen in einer Weise, die auf höheren staatlichen Ebenen nicht realisierbar ist. Darum ist es so wichtig, ihre Stellen verbindlich im Chancengleichheitsgesetz unseres Bundeslandes zu verankern. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sieht sich mit ihrer Forderung in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung!

Die LAG Baden-Württemberg fordert die gesetzliche Verankerung der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Zuge der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes.